Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule. Bei erfolgter Evaluierung und positiver Einschätzung im vierten Quartal 2021 besteht die Option einer Verlängerung der Förderung bis 2025 zu selbigen Konditionen.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.